



Hygieneplan VC Liederbach e. V. für die folgenden Trainingsgruppen:

Ballmäuse, Ballflöhe, Ballpiraten, VCL-Kids und VCL-Jugend

Aktualisierung 27.02.2022

Für den Trainingsbetrieb in der Liederbachhalle stellt der VC Liederbach e. V. folgenden Hygieneplan für seine oben genannten Trainingsgruppen auf. Dieser ist ohne Einschränkungen von allen Trainierenden der Trainingseinheiten einzuhalten.

Sollten Teile dieses Hygieneplans aufgrund Regelungen der Gemeinde, des Kreises, des Landes oder des Bundes verschärft werden, gelten die entsprechenden schärferen Regeln.

1. Grundsätzliches

Alle Trainierenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden vorab über diesen Hygieneplan informiert, der auf der Vereins-Homepage (www.vc-liederbach.de) einzusehen ist, und müssen seine Einhaltung einmal mit einer Einverständniserklärung bestätigen. Es gilt die jeweils auf der Homepage veröffentlichte, aktuelle Fassung.

Die Trainierenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten stimmen insbesondere zu, dass sie eine Covid-19-Infektion melden und dass die ggf. erstellten Teilnehmerlisten der Trainings bei Aufforderung den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Jede Gruppe muss eine(n) Verantwortliche(n) benennen (Trainer oder andere vertrauenswürdige Person) und dies dem Vorstand im Vorfeld mitteilen. Diese Person ist dafür verantwortlich, die Teilnehmer des Trainings an die „Corona-Regeln“ zu erinnern. Sie ist auch berechtigt bzw. sogar verpflichtet, Teilnehmer auszuschließen, die sich nicht an die Regeln halten; alternativ muss die verantwortliche Person das Training insgesamt abbrechen. Sie muss auch eine Teilnehmerliste führen.

Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die typische Krankheitssymptome zeigen, sind nicht zum Training zugelassen und sollten ärztlichen Rat einholen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

Wer unter behördliche Quarantäne gestellt wurde, ist ebenfalls nicht zum Training zugelassen. Das gleiche gilt, wenn Angehörige im gleichen Haushalt infiziert sind und eine behördliche Quarantäne wahrscheinlich ausgesprochen wird. Es wäre hilfreich, eine ausgesprochene Quarantäne an den Verein zu melden, damit der Verein ggf. Maßnahmen einleiten kann, um Ansteckungen zu vermeiden. Dies ist aber freiwillig.

Das Training in der Liederbachhalle findet ausschließlich nach **2GPlus-Regeln** statt: Dies bedeutet:

- Jeder erwachsene Teilnehmer (auch Zuschauer) muss nachweisen, dass er geimpft oder genesen ist. (**2GPlus**). Ein Testnachweis alleine reicht nicht aus.
- Zusätzlich muss jeder Erwachsene einen aktuellen negativen Test nachweisen. Dabei gilt ein PCR-Test 48 Stunden, ein Antigen-Test („Schnelltest“) 24 Stunden.
- Geboosterte benötigen den zusätzlichen Test nicht.

- Die genauen Kriterien für 2GPlus kann man hier nachlesen:
https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/2g-plusregelinv_190122_v4.pdf
- Der Impfnachweis kann per Impfpass, Genesenenpass oder App erfolgen.
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Ein Schnelltest oder das Schultestheft sind ausreichend, sofern in der Schule regelmäßig getestet wird (nicht in den Ferien).
- Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.
- Zuschauer müssen durchgehend eine Maske tragen.
- Eine Trainingsteilnahme ohne Nachweis ist nicht möglich.

2. Vor dem Training

Teilnehmen kann nur, wer die unterschriebene Einverständniserklärung vorgelegt hat.

„Körperliche“ Begrüßungen sind untersagt.

Bis zum Beginn des Trainings und direkt nach dessen Beendigung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir empfehlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Die Umkleidekabinen und Duschen können jedoch benutzt werden. Hierbei sind ggf. die Vorgaben des Hallenbetreibers zu beachten.

Begleitpersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte...) halten sich nur so lange wie unbedingt erforderlich in der Halle auf und beachten die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen (Mund- und Nasenschutz, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette).

Alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr sind verpflichtet, beim Betreten der Halle einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Beim Beginn des Trainings kann dieser abgelegt werden.

Vor dem Betreten der Sporthalle wäscht oder desinfiziert sich jeder Teilnehmer gründlich die Hände und die Unterarme bis zum Ellenbogen.

Danach gehen die Teilnehmer ohne Umwege direkt in die Sporthalle.

Sollte die Halle geteilt sein, begeben sich die Teilnehmer direkt in das Hallendrittel, das der VC Liederbach nutzt.

Wenn möglich, sollte vor und nach dem Training die Halle durchgelüftet werden.

3. Im Training

Zu jeder Zeit sollen die Teilnehmer des Trainings den eigenen Schutz und den der Mittrainierenden im Auge behalten. Nicht notwendige Körperkontakte sind zu vermeiden. Dazu gehört, einen Ball lieber verloren zu geben, wenn man ansonsten einem anderen zu nahekommt. Wenn Übungen nicht funktionieren, dann lieber abbrechen.

4. Infektionen

Sollte ein Trainingsteilnehmer Symptome von Covid-19 entwickeln oder gar positiv getestet werden, meldet er bzw. seine Erziehungsberechtigten dies sofort beim Verantwortlichen für sein Training. Dieser meldet es dem Vorstand.

Die Teilnehmerlisten der betroffenen Trainings werden dann ggf. den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.

Liederbach, den 27.02.2022
Der Vorstand